

Trickfilmtage

Teilnahmebedingungen Trickfilmtage 2021

Seite 1 von 2

Wer kann teilnehmen?

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6-12 Jahren können teilnehmen und ihre Trickfilme zu den TrickfilmFESTIVALtagen einreichen.

Welche Trickfilme können eingereicht werden?

Eingereicht werden können alle Trickfilme, die mit oder ohne Trickfilmbox produziert wurden. Es herrscht freie Themen- und Genrewahl. Die Länge des Trickfilms unterliegt der Begrenzung von 10 Minuten.

Einsendeschluss

Alle in den Jahren 2020 und 2021 entstandenen Filme können bis zum **21. Juli 2021** eingesandt werden. Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Uploaden des Films (www.trickfilmtage.de) und die Einreichung (Poststempel) der vollständigen Unterlagen. Die Unterlagen sind im Internet www.trickfilmtage.de/trickfilm-festival/ zu finden.

Die Filme müssen zur Juriesichtung und Vorführung in bestmöglicher Qualität vorliegen. Auf den TrickfilmFESTIVALtagen werden die bei der Einreichung abgegebenen Versionen der Filme gezeigt. Ausnahmen müssen mit dem Veranstalter im Vorfeld abgesprochen werden.

Zugelassen sind

- Filme in den gängigen Formaten
- Filme, die in den Jahren 2020 oder 2021 entstanden sind.
- Filme, deren Produktion maßgeblich in den Händen von Kindern und Jugendlichen lag (Story, Regie, Produktion).
- Filme, bei denen alle Rechte geklärt und die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Rechtliche Bedingung

Im Rahmen der Trickfilmtage beabsichtigen die Veranstalter, die eingereichten Filme für die Präsentation im Kino, im Livestream über Vimeo und ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dies umfasst neben der Pressearbeit u.a. die Verwendung im Internet. Daher müssen die Trickfilmtageteilnehmer*innen entgeltfrei die Nutzungsrechte zeitlich und räumlich unbeschränkt einräumen. Eine entsprechende Nutzungsfreigabe ist auch durch die Eltern der beteiligten Schüler einzuholen (siehe Einverständniserklärung der Eltern).

* Der Veranstalter ist: Q3. Quartier für Medien.Bildung.Abenteuer und Mitveranstalter: Bezirksjugendring Oberbayern, Kreisjugendring Mühldorf am Inn und Kreisjugendring Berchtesgadener Land

Trickfilmtage

Seite 2 von 2

Es dürfen nur Bilder verwendet werden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen. Wegen Verletzung von Persönlichkeits-, Marken-, Kunst- oder Urheberrechten dürfen entsprechende Aufnahmen von Bildern, anderweitigen Personen, Markenartikeln oder öffentlichen Gebäuden etc. nicht verwendet werden. Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. dürfen nur benutzt werden, wenn der/die Teilnehmer*in zur Nutzung berechtigt ist.

Abbildungen oder Stimmen von Personen (insbesondere der Teilnehmer*innen) dürfen in den Filmen nur genutzt werden, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt (bei Bedarf bitte das Einverständnisformular ausfüllen).

Musik, Soundelemente etc. dürfen nur verwendet werden, wenn der/die Teilnehmer*in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber*in oder sonstigem Berechtigten eingeholt hat. Bei der Verwendung von Musik/Tönen ist der/die Wettbewerbsteilnehmer*in grundsätzlich verpflichtet, nur GEMA-freie Musik sowie solche, die der Creative Commons-Lizenz unterliegen, zu verwenden. Nur mit einer entsprechenden Bestätigung kann die öffentliche Präsentation des Trickfilms gewährleistet werden.

Datenschutz

Durch das Anmelden bei den TrickfilmFESTIVALtagen werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden nur zum Zwecke der Durchführung der Trickfilmtage verwendet. Die Daten werden vom Veranstalterkreis nicht an Dritte weitergeben. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem illegalen Zugriff durch Dritte ist nicht leider nur bedingt möglich.

Anschrift

Die Filme müssen mit den kompletten Einreichungsunterlagen (Einverständniserklärung und Anmeldeformular) an:

Q3 – Quartier für Medien.Bildung.Abenteuer

Stichwort: Trickfilmtage

Vonfichtstraße 1 83278 Traunstein